

Bebauungsplan Nr. 21-05 "Im Pütten"  
3. (vereinfachte) Änderung

Ortsteil: Pivitsheide VL

Änderungsgebiet: zwischen Gottfried-Keller-Weg und Hebbelstraße

Begründung:

Es ist beabsichtigt, das Flurstück 1093 im hinteren Bereich mit einem Wohnhaus zu bebauen. Dies ist nicht möglich, da der rechtskräftige Bebauungsplan hier - nach der Teilung des ehemaligen Flurstückes 505 - nur eine sehr kleine überbaubare Grundstücksfläche ausweist, was eine unbeabsichtigte Einschränkung der Bebauung zur Folge hat.

Durch die südliche Verschiebung und geringfügige Erweiterung der überbaubaren Fläche wird eine den städtebaulichen Belangen gerechte Bebauung ermöglicht.

Diese Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung.

Detmold, den 31.07.1991